



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 910-00
Telefax: 069 910-34225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB Nr. 30 000

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114 103 379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts sowie das Erbringen von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen.

Identität anderer gewerblich tätiger Personen, mit denen der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen über Finanzdienstleistungen mit der Bank geschäftlich zu tun hat, und Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Kunden tätig wird

Außerhalb des Bereichs maxblue sind für die Deutsche Bank AG neben den Beratern in den Filialen zusätzlich vertraglich gebundene Vermittler als selbstständige Finanzberater tätig. Diese nehmen Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten (Wertpapiere, Derivate, Geschlossene Fonds und Devisen) ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der Deutsche Bank AG vor und sind im Inland registriert. Die Namen der vertraglich gebundenen Vermittler, die einer bestimmten Filiale zugeordnet sind, kann der Kunde jeweils einem aktuellen Aushang in den dortigen Geschäftsräumen entnehmen.

Zuständige Filiale

Zuständig für Aufträge, die der Kunde im Rahmen von maxblue erteilt, ist die jeweils in den Formularen aufgeführte Anschrift der

Deutsche Bank AG
maxblue Kundenservice
04024 Leipzig

Telefon: 069 910-10002
Telefax: 069 910-10001

Das maxblue Depot bzw. das maxblue Wertpapier Sparplan Depot wird in der Filiale der Bank geführt, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt. Die Bank wird dem Kunden die Filiale mitteilen. Sollte der Kunde bereits mit der Deutsche Bank AG in Geschäftsverbindung stehen, werden das maxblue Depot bzw. das maxblue Wertpapier Sparplan Depot in der Filiale geführt, bei der der Kunde bereits seine Geschäftsverbindung unterhält.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (<https://www.ecb.europa.eu/>) und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24 –28, 60439 Frankfurt am Main (<https://www.bafin.de>) Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main (<https://www.bundesbank.de>).

Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben.

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich im Falle einer Beschwerde über verschiedene Wege an die Bank wenden:

- persönlich: direkt beim persönlichen Berater oder bundesweit in allen Filialen der Deutschen Bank.
- telefonisch: direkt beim persönlichen Berater oder unter 069 910-10000.
- E-Mail: Der Kunde kann der Bank eine E-Mail schreiben: deutsche.bank@db.com.
- schriftlich: Der Kunde kann einen Brief an Deutsche Bank, Beschwerdemanagement, 60633 Frankfurt am Main, schreiben.
- Online: Eingaben über ein online-Kontaktformular unter: <https://www.maxblue.de/kontakt-service/kontaktformular.html>

Weitere Informationen zu Feedback und Beschwerden können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.maxblue.de/service-kontakt/services/kontakt.html>

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenverband.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

Europäische Online-Streitbelegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

B1 Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte

Bei der erstmaligen Erbringung einer Wertpapierdienstleistung für einen Privatkunden oder professionellen Kunden, die nicht Anlageberatung ist, muss die Bank – aufgrund gesetzlicher Vorgaben – mit dem Kunden eine schriftliche Vereinbarung, die mindestens die wesentlichen Rechte und Pflichten der Bank und des jeweiligen Kunden im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte enthält, dokumentieren.

1 Zustandekommen des Vertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Bank eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss der Rahmenvereinbarung über Wertpapiergeschäfte ab, indem er die Rahmenvereinbarung über Wertpapiergeschäfte unterzeichnet oder anderweitig authentifiziert und der Bank papierhaft oder elektronisch übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die Bank kommt die Rahmenvereinbarung über Wertpapiergeschäfte zwischen dem Kunden und der Bank zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

2 Wesentliche Leistungsmerkmale der Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte

2.1 Vereinbarung zu den maßgeblichen Bedingungen und Regelwerken zwischen Kunde und Bank bei der Inanspruchnahme von Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen

Die Bank und der Kunde vereinbaren die Geltung verschiedener Bedingungen, die die maßgeblichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen enthalten.

Dies sind:

- „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der Bank
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte einschließlich der Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten der Deutsche Bank AG für den Unternehmensbereich Privatkundenbank Deutschland und Deutsche Bank Wealth Management
- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung
- der das Wertpapiergeschäft betreffende Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Vor dem Abschluss von Termingeschäften werden die Bank und der Kunde gesonderte Vereinbarungen treffen. Diese Rahmenvereinbarung mit den vorstehend genannten Bedingungen und Regelwerken gilt jedoch auch für Termingeschäfte, bei denen die Rechte in Urkunden verbrieft sind (z. B. Optionsscheine).

2.2 Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Die Bank erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit Kunden über Investmentanteile, Zertifikate und strukturierte Anleihen abschließt, umsatzabhängige Zahlungen von Wertpapieremittenten (Kapitalverwaltungsgesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Zertifikate-/Anleiheemittenten einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe), die diese an die Bank für den Vertrieb der Wertpapiere leisten („**Vertriebsvergütungen**“).

Vertriebsvergütungen werden als Platzierungs- und als Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt. Platzierungsprovisionen fallen beim Vertrieb von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von Emittenten dieser Wertpapiere als einmalige, umsatzabhängige Vergütung an die Bank geleistet. Die Höhe der Provision beträgt in der Regel zwischen 0,1 % und 3 % auf den jeweiligen Ausgabepreis der Wertpapiere, alternativ gewähren die Emittenten der Bank einen entsprechenden Abschlag auf den Ausgabepreis der Wertpapiere. Vertriebsfolgeprovisionen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen an die Bank geleistet. Die Bank erhält diese Vergütungen stichtagsbezogen zu unterschiedlichen Terminen (i. d. R. monatlich) auf den jeweils im Depot des Kunden verbuchten Bestand (Rücknahmewert/Net Asset Value für Investmentanteilscheine bzw. Marktwert für Zertifikate und strukturierte Anleihen). Die Höhe der Provision beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 1,2 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,5 % und 1,6 % p. a., bei offenen Immobilienfonds

und offenen Infrastrukturfonds zwischen 0,2 % und 1,1 % p. a., bei allen sonstigen Fonds (z. B. Dachfonds, Mischfonds, alternative Fonds, wertgesicherte Fonds u. w.) zwischen 0,5 % und 2,0 % p. a. sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0,1 % und 2,0 % p. a. Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen teilt die Bank dem Kunden auf Nachfrage bzw. im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit.

Mit Unterzeichnung oder anderweitiger Authentifizierung der Rahmenvereinbarung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bank die von den Emittenten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass die Bank die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Insoweit handelt es sich um eine von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die Bank – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

Der Verzicht gilt nicht für monetäre Zuwendungen (einschließlich Vertriebsvergütungen), die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung erhält.

2.3 Zustimmung zur Ausführung von Wertpapiergeschäften außerhalb organisierter Märkte, multilateraler Handelssysteme (MTF) und organisierter Handelssysteme (OTF)

Die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte einschließlich der Ausführungsgrundsätze der Bank, die dem Kunden bei Eröffnung einer Kundenbeziehung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte zur Verfügung gestellt werden, sehen den Abschluss von Festpreisgeschäften mit der Bank und die Ausführung von Kommissionsgeschäften außerhalb organisierter Märkte (Börsen), multilateraler Handelssysteme und organisierter Handelssysteme vor. Eine derartige Ausführung von Kundenaufträgen setzt voraus, dass der Kunde hierzu generell oder in Bezug auf jedes Wertpapiergeschäft seine ausdrückliche Zustimmung erklärt. Mit Unterzeichnung oder anderweitiger Authentifizierung der Rahmenvereinbarung erteilt der Kunde diese Zustimmung für die in den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fälle.

2.4 Einverständniserklärung Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Der Kunde kann sich damit einverstanden erklären, dass ihm Informationen zu Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten sowie damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Nebendienstleistungen wie z. B. Produktinformationsblätter, Basisinformationsblätter, Kosteninformationen, depotbezogene Informationen und die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ für den Unternehmensbereich Privatkundenbank Deutschland elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Elektronische Kommunikation umfasst dabei insbesondere Kommunikation über das digitale Postfach, per E-Mail oder das Internet (<https://www.deutsche-bank.de/pib>) bzw. (<https://www.postbank.de/marktdaten/maerkte.html>).

Hinweis: Kunden haben die Möglichkeit, diese Informationen in schriftlicher Form zu erhalten.

Bitte beachten Sie: Die Informationen über Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen enthalten wesentliche Angaben, insbesondere zu Funktionsweise, Risiken und Kosten der Finanzinstrumente, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten, bevor Sie eine entsprechende Anlageentscheidung treffen. Nehmen Sie diese nicht zur Kenntnis, verzichten Sie auf wichtige Informationen, die Ihnen nach der Wertung des Gesetzgebers zu Ihrem Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Die Bank stellt ihren Kunden die o. g. Informationen in elektronischer Form zur Verfügung.

Diese Einverständniserklärung erfasst nicht die Zusendung von Werbung über die vereinbarten elektronischen Medien.

Bitte beachten Sie: Die „Einverständniserklärung Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung“ gilt für **Ihre gesamte Kundenverbindung** mit der Bank und damit nicht nur für ein einzelnes (Unter-)Depot oder einen einzelnen Vertrag.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

3 Gesamtkosten/Preise

Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte kann der Kunde verschiedene Wertpapierdienstleistungen der Bank in Anspruch nehmen. Für die jeweilige Wertpapierdienstleistung fallen Kosten an, die mit dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

Der Kunde erhält von der Bank vor Abschluss von Verträgen zu Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen sowie insbesondere bei der Annahme von Kauf-/Verkaufsaufträgen oder im Rahmen einer Anlageberatung pro Finanzinstrument jeweils eine Kosteninformation, die sog. Ex-ante-Kosteninformation.

Diese vorgelagerte Kosteninformation stellt eine Schätzung der Kosten inklusive etwaiger Folgekosten dar, die voraussichtlich mit der Anlageentscheidung verbunden sind. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen Annahmen, die in der jeweiligen Kosteninformation erläutert werden. Die Kosteninformationen enthalten Angaben zu den Gesamtkosten, den Kosten des Finanzinstruments, den Kosten der Dienstleistungen, welche die separat ausgewiesenen Zuwendungen umfassen, sowie der Auswirkung der Kosten auf die Rendite. Darüber hinaus erhält der Kunde einmal jährlich einen Kostenbericht über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten (Ex-post-Kostenbericht) für sein Depot. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung der Kosten pro Finanzinstrument sowie der übergreifenden Kosten.

Der Berichtszeitraum umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr. Mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung erklärt sich der Kunde zudem einverstanden, dass die Bank die von den Emittenten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass die Bank die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Die Höhe der jeweiligen Platzierungs- und Vertriebsfolgeprovisionen werden in der Ex-ante-Kosteninformation offengelegt. Außerdem kann die Höhe der in der Regel anfallenden Vertriebsvergütungen in Abschnitt B1 unter Ziffer 2.2 entnommen werden.

4 Erfüllung der Leistungen der Bank

Die Bank erhält die Vertriebsvergütungen stichtagsbezogen zu unterschiedlichen Terminen (i. d. R. monatlich) auf den jeweils im Depot des Kunden verbuchten Bestand. Die Vertriebsvergütungen werden nicht von dem Kunden an die Bank, sondern von den Emittenten unmittelbar an die Bank gezahlt, sobald der Kunde Investmentanteile, Zertifikate und strukturierte Anleihen in einem Depot bei der Bank verwahren lässt. Der Kunde verzichtet mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte auf die Herausgabe dieser Vertriebsvergütungen durch die Bank.

5 Wichtige Risikohinweise

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Ein Widerrufsrecht des Kunden bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen besteht nicht hinsichtlich Geschäften in Finanzinstrumenten, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Ein Widerrufsrecht besteht dagegen bei Geschäften über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde in jeder Filiale oder unter www.deutsche-bank.de/pbc/marktinformationen unter Eingabe der Wertpapierbezeichnung, der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN).

Zusätzlich erhält der Kunde Informationen über die jeweilige Website des Emittenten.

6 Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb von Bankschuldverschreibungen, bei der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen gegen Kreditinstitute und Aktien von Kreditinstituten

Wie vorab genannt, sind Erwerber von Aktien oder Schuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Anleihen und Zertifikate) sowie Vertragspartner bei dem Erwerb oder der Begründung von anderen Forderungen grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen aus einem Wertpapier oder Forderungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko des Emittenten/Vertragspartners). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten/Vertragspartners. Sofern es sich bei dem Emittenten/Vertragspartner um ein Kreditinstitut handelt, kann dieses besonderen Vorschriften unterliegen. In diesem Fall besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Kreditinstitutes die Höhe der Verbindlichkeiten unterschreiten, es derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt. Eine solche behördliche Anordnung kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabsetzung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen sowie von Zinsen führen oder eine Umwandlung der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen in Aktien des Kreditinstitutes zur Folge haben. Ferner können Anleger dem Risiko ausgesetzt sein, dass die Schuldverschreibungen eines Kreditinstitutes in der Insolvenz gegenüber anderen vorrangigen unbesicherten Schudtiteln als nachrangig zu betrachten sind und daher im Falle einer Insolvenz oder der Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen ggf. höheren Verlusten ausgesetzt sein können.

Einzelheiten zu den Folgen einer Abwicklungsmaßnahme für die Haftung können auf der Internetseite <https://www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise.html> gefunden werden.

7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern bei der Wertpapieranlage

Bei der Investition in Finanzinstrumente können weitere Kosten und Steuern anfallen. Details können in der Regel den Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument entnommen werden. Kunden sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des jeweiligen Finanzinstruments einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Einkünfte aus Wertpapieren sowie Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

8 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine Mindestlaufzeit wird für die Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte nicht vereinbart.

Der Kunde kann die Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Dann muss die Geschäftsbeziehung für alle Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen beendet werden, da die Rahmenvereinbarung die Voraussetzung hierfür ist.

Die Bank kann die Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

B2 Informationen zum maxblue Depot/ maxblue Depotkonto

1 Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Depotvertrags ab, indem er den Vertrag unterzeichnet oder anderweitig authentifiziert und der Bank papierhaft oder elektronisch übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die Bank kommt der Depotvertrag zwischen dem Kunden und der Bank zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags. Soweit der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Bank oder im Fernabsatz abgeschlossen wurde, kann der Kunde seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Erklärung nach Maßgabe der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen widerrufen.

Die Eröffnung eines maxblue Depot setzt die gleichzeitige Eröffnung bzw. Unterhaltung eines maxblue Depotkonto voraus, um die Verrechnung der Guthchriften und Belastungen aus dem Depot zu gewährleisten. Bitte lesen Sie hierzu die Ausführungen unter Ziffer B3.

Im Anschluss an die Depoteröffnung kann der Kunde per Online-Banking, per Telefon oder in den Geschäftsräumen einer der Filialen der Bank mit der Bank Verträge über einen Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten abschließen. Die Bank nimmt die jeweilige Erklärung zum Antrag auf Vertragsabschluss grundsätzlich nach Zugang an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

Für derartige Erklärungen des Kunden besteht nach Maßgabe der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen kein Widerrufsrecht. Eine Ausnahme besteht nur für solche Erklärungen des Kunden, die auf den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds gerichtet sind und die der Kunde gegenüber der Bank außerhalb der Geschäftsräume der Bank abgibt.

2 Wesentliche Leistungsmerkmale für das maxblue Depot und für Wertpapiergeschäfte

2.1 Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung)

Das Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten (nachfolgend auch „Wertpapiere“ genannt).

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depots unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Inländische Wertpapiere werden demgemäß bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die Bank Wertpapiere verwahrt, teilt die Bank dem Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

Die Verwahrung und Verwaltung durch die Bank stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die Bank trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht die Bank die Wertpapiere im Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot/Konto steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Wertpapiere im Depot obliegt.

2.2 Ausführung von Wertpapiergeschäften

Vorbehalt der Ausführung

Die Bank behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, wenn z. B. Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteile, Zertifikate, Optionscheine und sonstige Wertpapiere, über die Bank erwerben und veräußern.

Bank und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften oder Festpreisgeschäften ab.

Die Bank führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wird. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“.

– Festpreisgeschäft

Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zusätzlich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

– Kommissionsgeschäft

Führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen.

Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf). Dementsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Die Bank informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Informationen und Einzelheiten zur außerbörslichen Ausführung von Kommissionsgeschäften über maxblue Direct Trade enthalten die Direct Trade Nutzungsbedingungen, die unter www.maxblue.de, „Bedingungen & Merkblätter“ abrufbar sind.

Wichtiger Hinweis:

Der Kunde sollte ein Wertpapiergeschäft nur dann ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse für das jeweilige Geschäft verfügt. Die Bank ordnet dem Kunden anhand seiner Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (§ 63 Abs. 10 WpHG) eine persönliche Risikoklasse zu. Bei Käufen von Wertpapieren, deren Risikoklasse über der persönlichen Risikoklasse des Depotinhabers liegt, wird der Kunde davor gewarnt werden, dass er möglicherweise nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem gewünschten Wertpapier ausreichend beurteilen zu können. Nach dieser Warnung trifft der Kunde die Entscheidung darüber, ob der Kauf trotzdem ausgeführt werden soll oder nicht.

Ausführung im beratungsfreien Geschäft

Unter dem Namen maxblue führt die Bank ausschließlich im Wege des beratungsfreien Geschäfts zustande gekommene, telefonisch oder online aufgebene Aufträge des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren aus – hiervon ausgenommen ist die Vermögensverwaltung ROBIN. Es können alle Wertpapiere erworben und verkauft werden, die für Zwecke des beratungsfreien Geschäfts im Rahmen eines maxblue Depot freigegeben wurden und zur Verfügung stehen. Der Erwerb von Wertpapieren kann auch im Rahmen eines Sparplans erfolgen.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Die Bank wird im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts für die Prüfung, ob der Kunde im Zielmarkt des gewünschten Finanzinstruments ist, lediglich dessen Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen heranziehen. Weitere Angaben, die der Kunde der Bank für andere Zwecke zur Verfügung gestellt hat, wird die Bank im Zusammenhang mit dem beratungsfreien Geschäft nicht verwenden.

2.3 Informationen zum Erwerb bestimmter Wertpapiere, z. B. Anleihen und Zertifikaten

Die EU Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) verpflichtet Finanzintermediäre unter anderem dazu, Kunden bei einer Zeichnung innerhalb der Erstangebotsfrist über die Veröffentlichung von Prospektnachträgen und die Möglichkeit von etwaigen Widerrufsrechten Gebrauch zu machen, auf elektronischem Wege zu informieren. Ein Widerrufsrecht steht Anlegern nur zu, wenn sie sich zum Erwerb oder Kauf verpflichtet haben, bevor ein Nachtrag veröffentlicht wurde.

Bei einer Zeichnung über die Bank innerhalb der Erstangebotsfrist wird die Bank ihre Kunden daher in solchen Fällen über das digitale Postfach über Nachträge und Widerrufsrechte informieren. Sofern Kunden daher über Nachträge und etwaige Widerrufsrechte informiert werden möchten, ist eine Freischaltung des digitalen Postfachs für ihre Kontoverbindung in der Deutschen Bank zwingend erforderlich. **Stimmen Kunden einer Kontaktaufnahme über das digitale Postfach nicht zu, müssen Kunden die Website des jeweiligen Emittenten beobachten und eigenständig prüfen, ob ein Nachtrag veröffentlicht wurde.**

Bei Wertpapieren wie z. B. klassischen und strukturierten Anleihen von Unternehmen und Banken sowie Zertifikaten kann es regelmäßig auch nach der Emission dieser Wertpapiere zu Prospektnachträgen kommen. Diese Nachträge könnten wichtige Informationen enthalten. Einzelheiten hierzu sind abrufbar unter <https://www.deutsche-bank.de/pfb/content/pk-rechtliche-hinweise.html>.

Informationen zum digitalen Postfach finden Kunden unter <https://www.deutsche-bank.de/pk/digital-banking/digitale-services/esafe.html>.

2.4 Erfüllung der Leistungen der Bank für das maxblue Depot

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählen insbesondere:

- jährlicher Depotauszug,
- Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerung,
- Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen,
- Weitergabe von Nachrichten, sog. Wertpapier-Mitteilungen,
- Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden.

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder ausländischen Rechnungseinheiten eingelöst, wird die Bank den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung werden in den Nrn. 10 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

3 Wesentliche Leistungsmerkmale des maxblue Depotkonto

Zu einem maxblue Depot wird ein Verrechnungskonto benötigt, um die Verrechnung der Gutschriften und Belastungen aus dem Depot zu gewährleisten.

3.1 Kontoführung (kein Zahlungsverkehrskonto)

Das maxblue Depotkonto wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7, 8 und 10 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Im Einzelnen erbringt die Bank im Zusammenhang mit dem maxblue Depotkonto insbesondere folgende Dienstleistungen: Kontoführung, Bargeldeinzahlungen sowie Überweisungen auf Konten unter derselben Kundenstamnummer oder auf ein auf den Kunden lautendes Konto. Das maxblue Depotkonto ist nicht für den laufenden Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr) zugelassen.

3.2 Rechnungsabschluss zum maxblue Depotkonto

Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt.

3.3 Verzinsung des maxblue Depotkonto

Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Guthaben zu verzinsen. Die Verzinsung kann daher auch entfallen. Soweit eine Verzinsung erfolgt, ist diese variabel. Der jeweils geltende Zinssatz wird auf der Website www.maxblue.de ausgewiesen. Änderungen des Zinssatzes werden ohne gesonderte Mitteilung und auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung auf der Website www.maxblue.de wirksam. Die Zinsen werden jeweils zum Ende eines Quartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses gutgeschrieben.

3.4 Verfügungen über das maxblue Depotkonto

Über Guthaben kann jederzeit per Umbuchung (Überweisung) auf ein anderes Unterkonto oder ein vom Kunden gewähltes Zahlungsverkehrskonto des Kunden verfügt werden.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Überweisungen vom Verrechnungskonto sind nur möglich auf Konten unter derselben Kundenstamnummer oder auf ein auf den Kunden lautendes Konto.

3.5 Kontobuchungen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des maxblue Depotkonto durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Depotführung sowie Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Buchungsbetrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt als Quartalsauszug, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3.6 Kontoüberziehungen

Kontoüberziehungen sind nicht gestattet, soweit nicht mit der Bank gesondert vereinbart.

Duldet die Bank eine Kontoüberziehung, gelten die Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen bei der Deutsche Bank AG. Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen ohne eingeräumte Kontoüberziehung, der ab dem Zeitpunkt der Kontoüberziehung anfällt, beträgt in Abweichung von Nr. 5 der Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen bei der Deutsche Bank AG 7,40 % p.a. Wird auf dem maxblue Depotkonto ein maxblue DepotKredit (eingeräumte Kontoüberziehung) vereinbart, so beträgt die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen 7,65 % p.a., der ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des Nettodarlehensbetrags oder des maximal möglichen Betrags der Inanspruchnahme des maxblue DepotKredit anfällt.

3.7 Erfüllung der Leistungen der Bank für das maxblue Depotkonto

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des maxblue Depotkonto durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Depotführung sowie aus Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt durch Zusendung als Monatsauszug. Zusätzlich hat der Kunde die folgenden Möglichkeiten:

- Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker (nur möglich, wenn der Kunde über ein weiteres Konto mit Deutsche Bank Card (Debitkarte) verfügt),
- Bereitstellung im elektronischen Briefkasten (digitales Postfach im Online-Banking der Bank). Hierfür gelten die Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfach im Online-Banking

3.8 Schließung des maxblue Depotkonto

Eine Schließung des maxblue Depotkonto durch den Kunden setzt voraus, dass gleichzeitig das zugehörige Depot geschlossen wird oder bereits geschlossen wurde. Soll abweichend hiervon das Depot fortbestehen, ist eine Schließung des maxblue Depotkonto durch den Kunden nur möglich, wenn ein anderes bestehendes Konto innerhalb der genannten Stammmummer bei der Bank (jedoch kein Sparbuch) als neues Depot-Verrechnungskonto verwendet wird.

4 Verwahrtgelt/Preise

Die Höhe der Preise entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ unter www.maxblue.de, „Service & Kontakte“, „Formulare“.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags/Depotkontovertrags erfolgt nach Maßgabe der Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.maxblue.de einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Für die Verwahrung von Einlagen auf das maxblue Depotkonto und/oder maxblue Wertpapier Sparplankonto zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrtgelt“) gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwahrtgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“, die mit der Kontoeröffnung mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

5 Wichtige Risikohinweise

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Ein Widerrufsrecht des Kunden bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen besteht nicht hinsichtlich Geschäften in Finanzinstrumenten, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Ein Widerrufsrecht besteht dagegen bei Geschäften über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde unter www.maxblue.de unter Eingabe der Wertpapierbezeichnung, der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN). Zusätzlich erhält der Kunde Informationen über die jeweilige Website des Emittenten.

6 Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb von Bankschuldverschreibungen, bei der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen gegen Kreditinstitute und Aktien von Kreditinstituten

Wie vorab genannt sind Erwerber von Aktien oder Schuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Anleihen und Zertifikate) sowie Vertragspartner bei dem Erwerb oder der Begründung von anderen Forderungen grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen aus einem Wertpapier

oder Forderungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko des Emittenten/Vertragspartners). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten/Vertragspartners. Sofern es sich bei dem Emittenten/Vertragspartner um ein Kreditinstitut handelt, kann dieses besonderen Vorschriften unterliegen. In diesem Fall besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Kreditinstitutes die Höhe der Verbindlichkeiten unterschreiten, es derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt. Eine solche behördliche Anordnung kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabsetzung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen sowie von Zinsen führen oder eine Umwandlung der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen in Aktien des Kreditinstitutes zur Folge haben. Ferner können Anleger dem Risiko ausgesetzt sein, dass die Schuldverschreibungen eines Kreditinstitutes in der Insolvenz gegenüber anderen vorrangigen unbesicherten Schudtiteln als nachrangig zu betrachten sind und daher im Falle einer Insolvenz oder der Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen ggf. höheren Verlusten ausgesetzt sein können. Einzelheiten zu den Folgen einer Abwicklungsmaßnahme für die Haftung können auf der Internetseite <https://www.deutsche-bank.de/rechtlichehinweise.html> gefunden werden.

7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern bei der Wertpapieranlage

Bei der Investition in Finanzinstrumente können weitere Kosten und Steuern anfallen. Details können in der Regel den Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument entnommen werden. Kunden sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des jeweiligen Finanzinstruments einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Einkünfte aus Wertpapieren sowie Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

8 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine Mindestlaufzeit wird für das maxblue Depot und den Depotkontovertrag nicht vereinbart. Eine unterjährige Depotöffnung und -schließung ist jederzeit und ohne Kündigungsfrist möglich. Zusammen mit der Depot-schließung kann auch das Verrechnungskonto maxblue Depotkonto geschlossen werden. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Wertpapiere mehr im Depot verwahrt werden bzw. kein Saldo auf dem maxblue Depotkonto verbleibt. Bei einer unterjährigen Depotschließung wird der Depotpreis zeitaufteilig berechnet. Die Bank kann das maxblue Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.

10 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gilt die „Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte“ zwischen Bank und Kunde. Zudem gelten die in den Geschäftsbedingungen enthaltenen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten, z. B. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Ergänzend finden die Produktbedingungen zu den einzelnen Produkten Anwendung.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

B3 Informationen zum maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

1 Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Vertrags ab, indem er den Vertrag unterzeichnet oder anderweitig authentifiziert und der Bank papierhaft oder elektronisch übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die Bank kommt die Vereinbarung zum Depotvertrag zwischen dem Kunden und der Bank zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Soweit der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Bank oder im Fernabsatz abgeschlossen wurde, kann der Kunde seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Erklärung nach Maßgabe der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen widerrufen.

Die Eröffnung eines maxblue Wertpapier Sparplan Depot setzt die gleichzeitige Eröffnung bzw. Unterhaltung eines maxblue Wertpapier Sparplankonto voraus, um die Verrechnung der Gutschriften und Belastungen aus dem maxblue Wertpapier Sparplan Depot zu gewährleisten. Bitte lesen Sie hierzu die Ausführungen unter Ziffer B1.

2 Wesentliche Leistungsmerkmale des maxblue Wertpapier Sparplan Depot

Das maxblue Wertpapier Sparplan Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von über den maxblue Wertpapier Sparplan Depot erworbenen Wertpapieren.

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depots unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Inländische Wertpapiere werden demgemäß bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die Bank Wertpapiere verwahrt, teilt die Bank dem Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

2.1 maxblue Wertpapier Sparplan Depot

Der maxblue Wertpapier Sparplan Depot ist ein einmaliger Auftrag, regelmäßig Anteile eines oder mehrerer ausgewählter Wertpapiere zu erwerben. Der Kunde kann dabei im Rahmen der für den Sparplan jeweils aktuellen Produktliste wählen, ob er einen reinen Investmentfonds-, Aktien- oder Zertifikate-, ETF- oder ETC-Sparplan oder eine Kombination erwerben möchte.

2.2 Erwerb von Anteilen

Die erworbenen Anteile werden im jeweiligen, zum maxblue Wertpapier Sparplan Depot zugehörigen maxblue Wertpapier Sparplan Depot verwahrt.

Im Rahmen eines maxblue Wertpapier Sparplan Depot überweist der Kunde grundsätzlich monatlich einen vorab festgelegten Betrag auf sein maxblue Wertpapier Sparplankonto. Für den Betrag werden Anteile an bis zu drei unterschiedlichen Wertpapieren erworben.

Der Kunde kann nur solche Wertpapiere auswählen, bei denen er über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die mit dem jeweiligen Finanzinstrument verbundenen Risiken verstehen zu können. Bei einer Wahl von Wertpapieren, deren Risikoklasse über der persönlichen Risikoklasse des Kunden liegt, wird die Bank den Kunden warnen, dass er möglicherweise nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem gewählten Wertpapier ausreichend beurteilen zu können. Nach dieser Warnung trifft der Kunde die Entscheidung darüber, ob er das Wertpapier trotzdem auswählen möchte.

Zum Anlagetermin wird jeweils das zum Geschäftsbeginn des dem Anlagetermin vorhergehenden Bankarbeitstages bestehende Kontoguthaben des maxblue Wertpapier Sparplankonto gemäß der vorgegebenen Wertpapierauswahl und Wertpapieraufteilung angelegt.

Die Wertpapiere werden zum 20. eines jeden Monats bzw. zum darauffolgenden Bankarbeitstag erworben. Soweit die Sparrate und eventuell zusätzliche Sparbeiträge des Anlegers nicht ausreichen, um volle Stücke

zu erwerben, erwirbt der Anleger einen entsprechenden Anteilsbruchteil in bis zu vier Dezimalstellen nach dem Komma. Die erworbenen Wertpapiere werden im maxblue Wertpapier Sparplan Depot in der Regel in Girosammelverwahrung verbucht. Informationen zur jeweiligen Lagerstelle können der Transaktionsübersicht bzw. der Wertpapierabrechnung entnommen werden.

Der Kunde hat zu beachten, dass ein maxblue Wertpapier Sparplan Depot nur eine begrenzte Anzahl von Ansparposten enthalten kann. Ab einem Anlagebetrag von 50 Euro kann nur ein Wertpapier gewählt werden. Ab einem Anlagebetrag von 100 Euro können 2 Wertpapiere und ab einem Anlagebetrag von 150 Euro können bis zu 3 Wertpapiere gewählt werden. Ein einzelner Posten darf eine bestimmte Mindestgröße nicht unterschreiten.

Es besteht die Möglichkeit, die zunächst gewählte prozentuale Aufteilung oder die Wahl der im Sparplan beinhalteten Wertpapiere (Asset Allocation) abzuändern. Die jeweils aktuelle Produktliste wird auf der maxblue Website www.maxblue.de veröffentlicht.

2.3 Ratierliche Einzahlungen

Die Einzahlungen (z. B. durch Überweisung oder Dauerauftrag) sind grundsätzlich monatlich in der vereinbarten Höhe auf das maxblue Wertpapier Sparplankonto zu leisten.

2.4 Außerplanmäßige Einzahlungen

Es können jederzeit außerplanmäßige Überweisungen auf das maxblue Wertpapier Sparplankonto geleistet werden. Die nach der Asset Allocation vorgenommene Anlage in Wertpapieren auf dem maxblue Wertpapier Sparplan Depot kann pro Anlagezeitraum den Höchstbetrag von 50.000,00 Euro nicht überschreiten. Übersteigt das auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto vorhandene Guthaben diesen Betrag, so wird das Guthaben in Höhe der überschießenden Summe im betreffenden Anlagezeitraum nicht angelegt und verbleibt bis zum nächsten Anlagelauf auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto.

2.5 Zusammenlegung von Aufträgen

Die Bank darf im Rahmen des maxblue Wertpapier Sparplan Depot Kaufaufträge in identischen Finanzinstrumenten mehrerer Kunden zum Zeitpunkt der Anlage zusammenlegen und gebündelt unter Wahrung der Ausführungsgrundsätze zur Ausführung bringen (Blockorder). Der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird im Wertpapier Sparplan, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, der erste Ausführungskurs zugrunde gelegt.

Hinweis

Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann, da im Einzelfall ein ungünstiger Ausführungspreis für den einzelnen Kunden möglich ist.

2.6 Rückzahlungen

Wird ein Wertpapier, das der Kunde in seinem maxblue Wertpapier Sparplan Depot verwahrt, wegen Fälligkeit oder aus einem anderen Grund zurückerstattet, so wird die Bank den Kunden darüber benachrichtigen. Sollte keine anderslautende Weisung erfolgen, wird dieser Betrag dem maxblue Wertpapier Sparplankonto gutgeschrieben und als außerplanmäßige Einzahlung behandelt. Der Kunde erteilt der Bank bezüglich der neuen Wertpapierausswahl Weisung.

2.7 Änderung der Risikoklasse

Verändert sich die Risikoklasse eines gewählten Wertpapiers, so erhält der Anleger hierüber eine Mitteilung. Der Anleger hat jederzeit die Möglichkeit, die Wertpapierausswahl für den maxblue Wertpapier Sparplan Depot zu ändern. Sofern keine anderslautende Weisung erfolgt, wird der maxblue Wertpapier Sparplan Depot weiterhin ausgeführt.

2.8 Verfahren bei Einstellung der Anteilsausgabe oder des Handels eines Wertpapiers

Wenn die Kapitalanlagegesellschaft die Ausgabe neuer Investmentanteile oder der Emittent den Handel eines Wertpapiers vorübergehend oder endgültig eingestellt hat, werden während dieser Zeit keine Anteile des betroffenen Wertpapiers erworben. Der Anleger wird hierüber entsprechend informiert. Sofern keine anderslautende Weisung erfolgt, wird der auf dieses Wertpapier entfallende Anteil des Guthabens bei zukünftigen Anlageläufen zu gleichen Teilen zur Erhöhung der Käufe der übrigen Wertpapiere der Asset Allocation verwendet. Das Guthaben verbleibt auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto, wenn es keine weiteren Wertpapiere in der Asset Allocation gibt.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Ein Auftrag zur Änderung der gewählten Wertpapiere, zur Aufteilung der Wertpapiere und zur Höhe der Sparrate wird bei einem Anlagelauf berücksichtigt, wenn er der Bank in Textform mindestens 5 Bankarbeitstage vor dem Anlagelauf vorliegt. Später eingehende Änderungsaufträge werden bei dem nächstmöglichen Anlagelauf berücksichtigt.

2.9 Erfüllung der Leistungen der Bank für das maxblue Wertpapier Sparplan Depot

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählen insbesondere:

- jährlicher Depotauszug,
- Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerung,
- Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen,
- Weitergabe von Nachrichten, sog. Wertpapier-Mitteilungen,
- Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden.

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder ausländischen Rechnungseinheiten eingelöst, wird die Bank den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung werden in den Nr. 10 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

2.10 Keine Depotüberwachung/keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung durch die Bank stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die Bank trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht die Bank die Wertpapiere im Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot/Konto steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Wertpapiere im Depot obliegt.

2.11 Ausführung von Wertpapiergeschäften

Vorbehalte der Ausführung

Die Bank behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, wenn z. B. Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann im Rahmen des Wertpapier Sparplans die hierfür zugelassenen Wertpapiere, insbesondere Aktien, Investmentanteile und Zertifikate, über die Bank erwerben und veräußern.

Bank und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften oder Festpreisgeschäften ab.

Die Bank führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wird. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“.

– Festpreisgeschäft

Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

– Kommissionsgeschäft

Führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die Bank oder den

Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen.

Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf). Dementsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Die Bank informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Wichtiger Hinweis:

Der Kunde sollte ein Wertpapiergeschäft nur dann ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse für das jeweilige Geschäft verfügt. Die Bank ordnet dem Kunden anhand seiner Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (§ 63 Abs. 10 WpHG) eine persönliche Risikoklasse zu. Bei Käufen von Wertpapieren, deren Risikoklasse über der persönlichen Risikoklasse des Depotinhabers liegt, wird der Kunde davor gewarnt werden, dass er möglicherweise nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem gewünschten Wertpapier ausreichend beurteilen zu können. Nach dieser Warnung trifft der Kunde die Entscheidung darüber, ob der Kauf trotzdem ausgeführt werden soll oder nicht.

3 Wesentliche Leistungsmerkmale des maxblue Wertpapier Sparplankonto

Zu einem maxblue Wertpapier Sparplan Depot wird ein maxblue Wertpapier Sparplankonto benötigt, um die Verrechnung der Gutschriften und Belastungen aus dem Depot zu gewährleisten.

3.1 Kontoführung maxblue Wertpapier Sparplankonto (kein Zahlungsverkehrskonto)

Das maxblue Wertpapier Sparplankonto wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7, 8 und 10 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Im Einzelnen erbringt die Bank im Zusammenhang mit dem maxblue Wertpapier Sparplankonto insbesondere folgende Dienstleistungen: Kontoführung, Bargeldeinzahlungen sowie Überweisungen auf Konten unter derselben Kundenstamnummer oder auf ein auf den Kunden lautendes Konto. Das maxblue Wertpapier Sparplankonto ist nicht für den laufenden Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungen-, Lastschrift- und Scheckverkehr) zugelassen.

3.2 Rechnungsabschluss zum maxblue Wertpapier Sparplankonto

Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt.

3.3 Verzinsung des maxblue Wertpapier Sparplankonto

Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Guthaben zu verzinsen. Die Verzinsung kann daher auch entfallen. Soweit eine Verzinsung erfolgt, ist diese variabel. Der jeweils geltende Zinssatz wird auf der Website www.maxblue.de ausgewiesen. Änderungen des Zinssatzes werden ohne gesonderte Mitteilung und auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung auf der Website www.maxblue.de wirksam. Die Zinsen werden jeweils zum Ende eines Quartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses gutgeschrieben.

3.4 Verfügungen über das maxblue Wertpapier Sparplankonto

Über Guthaben kann jederzeit per Umbuchung (Überweisung) auf ein anderes Unterkonto oder ein vom Kunden gewähltes Zahlungsverkehrskonto des Kunden verfügt werden.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Überweisungen vom Verrechnungskonto sind nur möglich auf Konten unter derselben Kundenstamnummer oder auf ein auf den Kunden lautendes Konto.

3.5 Kontobuchungen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des maxblue Wertpapier Sparplankonto durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Depotführung sowie Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Buchungsbetrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt als Quartalsauszug, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3.6 Kontoüberziehungen

Kontoüberziehungen sind nicht gestattet, soweit nicht mit der Bank gesondert vereinbart.

Duldet die Bank eine Kontoüberziehung, gelten die Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen bei der Deutsche Bank AG. Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen ohne eingeräumte Kontoüberziehung, der ab dem Zeitpunkt der Kontoüberziehung anfällt, beträgt in Abweichung von Nr. 5 der Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen bei der Deutsche Bank AG 9,00 % p.a. Wird auf dem maxblue Depotkonto ein maxblue DepotKredit (eingeräumte Kontoüberziehung) vereinbart, so beträgt die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen 9,25 % p.a., der ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des Nettodarlehensbetrags oder des maximal möglichen Betrags der Inanspruchnahme des maxblue DepotKredit anfällt.

3.7 Erfüllung der Leistungen der Bank für das maxblue Wertpapier Sparplankonto

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des maxblue Wertpapier Sparplankonto durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Depotführung sowie aus Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet.

Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt durch Zusendung als Monatsauszug. Zusätzlich hat der Kunde die folgenden Möglichkeiten:

- Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker (nur möglich, wenn der Kunde über ein weiteres Konto mit Deutsche Bank Card (Debitkarte) verfügt),
- Bereitstellung im elektronischen Briefkasten (digitales Postfach im Online-Banking der Bank). Hierfür gelten die Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfach im Online-Banking

3.8 Schließung des maxblue Wertpapier Sparplankonto

Eine Schließung des maxblue Wertpapier Sparplankonto durch den Kunden setzt voraus, dass gleichzeitig das zugehörige Depot geschlossen wird oder bereits geschlossen wurde. Soll abweichend hiervon das Depot fortbestehen, ist eine Schließung des maxblue Wertpapier Sparplankonto durch den Kunden nur möglich, wenn ein anderes bestehendes Konto innerhalb der genannten Stammmnummer bei der Bank (jedoch kein Sparbuch) als neues Depot-Verrechnungskonto verwendet wird.

4 Verwarentgelt/Preise

Die Höhe der Preise entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ unter www.maxblue.de, „Service & Kontakte“, „Formulare“.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags/ Depotkontovertrags erfolgt nach Maßgabe der Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils aktuelle „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.maxblue.de einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Für die Verwahrung von Einlagen auf das maxblue Wertpapier Sparplankonto zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwarentgelt“) gemäß den Bestimmungen im „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwarentgelt für Guthaben“, die mit der Kontoeröffnung mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

5 Wichtige Risikohinweise

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Ein Widerrufsrecht des Kunden bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen besteht nicht hinsichtlich Geschäften in Finanzinstrumenten, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Ein Widerrufsrecht besteht dagegen bei Geschäften über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde unter www.maxblue.de unter Eingabe der Wertpapierbezeichnung, der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN). Zusätzlich erhält der Kunde Informationen über die jeweilige Website des Emittenten.

6 Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb von Bankschuldverschreibungen, bei der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen gegen Kreditinstitute und Aktien von Kreditinstituten

Wie vorab genannt sind Erwerber von Aktien oder Schuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Anleihen und Zertifikate) sowie Vertragspartner bei dem Erwerb oder der Begründung von anderen Forderungen grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen aus einem Wertpapier oder Forderungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko des Emittenten/Vertragspartners). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten/Vertragspartners. Sofern es sich bei dem Emittenten/Vertragspartner um ein Kreditinstitut handelt, kann dieses besonderen Vorschriften unterliegen. In diesem Fall besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Kreditinstitutes die Höhe der Verbindlichkeiten unterschreiten, es derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt. Eine solche behördliche Anordnung kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen sowie von Zinsen führen oder eine Umwandlung der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen in Aktien des



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Kreditinstitutes zur Folge haben. Ferner können Anleger dem Risiko ausgesetzt sein, dass die Schuldverschreibungen eines Kreditinstitutes in der Insolvenz gegenüber anderen vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln als nachrangig zu betrachten sind und daher im Falle einer Insolvenz oder der Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen ggf. höheren Verlusten ausgesetzt sein können. Einzelheiten zu den Folgen einer Abwicklungsmaßnahme für die Haftung können auf der Internetseite <https://www.deutsche-bank.de/rechtlichehinweise.html> gefunden werden.

7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern bei der Wertpapieranlage

Bei der Investition in Finanzinstrumente können weitere Kosten und Steuern anfallen. Details können in der Regel den Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument entnommen werden. Kunden sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des jeweiligen Finanzinstruments einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Einkünfte aus Wertpapieren sowie Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

8 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine Mindestlaufzeit wird für das maxblue Wertpapier Sparplan Depot und das maxblue Wertpapier Sparplankonto nicht vereinbart. Eine unterjährige Depotöffnung und -schließung ist jederzeit und ohne Kündigungsfrist möglich. Zusammen mit der Depotschließung kann auch das dazugehörige Verrechnungskonto geschlossen werden. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Wertpapiere mehr im Depot verwahrt werden bzw. kein Saldo auf dem Verrechnungskonto verbleibt. Bei einer unterjährigen Depotschließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Die Bank kann das maxblue Wertpapier Sparplan Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.

10 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gilt die „Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte“ zwischen Bank und Kunde. Zudem gelten die in den Geschäftsbedingungen enthaltenen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten, z. B. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Ergänzend finden die Produktbedingungen zu den einzelnen Produkten Anwendung.

C Widerrufsrecht/Widerrufsfolgen

Bei Abschluss des jeweiligen Vertrages, hier: Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, maxblue Depot und maxblue Depotkonto sowie maxblue Wertpapier Sparplan und maxblue Wertpapier Sparplankonto, haben Sie jeweils ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Depots widerrufen, nachdem bereits Wertpapiere in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der zuständigen Filiale mitteilen, in welches Depot die Wertpapiere geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank, jedoch nicht im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen werden.

Hinweis:

Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

1. Widerrufsbelehrung für die Rahmenvereinbarungen für Wertpapiergeschäfte

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Taubusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 910-00
Telefax: 069 910-34225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

2. Widerrufsbelehrung jeweils für maxblue Depot und maxblue Wertpapier Sparplan Depot

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Taubusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 910-00
Telefax: 069 910-34225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen im Geschäftsbereich maxblue

hier: Informationen zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte, zum maxblue Depot/maxblue Depotkonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot/maxblue Wertpapier Sparplankonto

Informationen zu Widerrufsrechten bei Finanzinstrumenten

Für Geschäfte außerhalb von Geschäftsräumen

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten mit Ausnahme von Anteilen an offenen Investmentfonds besteht kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften für Verträge, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank geschlossen werden, da deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Widerrufsrecht bei offenen Investmentfonds

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds besteht ein Widerrufsrecht nach den Vorschriften für Verträge, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank geschlossen werden, gemäß § 305 KAGB. Entsprechende Hinweise enthält der jeweilige Orderbeleg.

Für Geschäfte im Fernabsatz

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten besteht kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften für Verträge, die im Fernabsatz geschlossen werden, da deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des jeweiligen Vertrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen (Stand 03/2025) gelten bis auf weiteres.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Bank AG